

Anregungen durch die Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen, Naturschutzverbände und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Kreis Mettmann	02.07.2014	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i> Durch die Untere Wasserbehörde wird festgestellt, dass in der Begründung zum Bebauungsplan folgende Aspekte zur Entwässerung des Plangebietes dargestellt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Untergrund ist für eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht geeignet; • das Niederschlagswasser soll zukünftig nicht mehr in das vorhandene Entwässerungssystem (Betriebspunkte Holthausen, RÜB Höfgen, Pumpwerk Elberfelder Straße) abgeführt werden; • das Niederschlagswasser des östlichen Plangebietes (Gräfrather und Elberfelder Straße) soll zukünftig über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal dem südlich der A 46 gelegenen Regenrückhaltebecken von „Straßen NRW“ zugeleitet sowie das Niederschlagswasser des westlichen Plangebietes (Gruitener Straße) in straßenseitigen Gräben über die belebte Bodenzone versickert werden. <p>Aufgrund dieser Erläuterungen werden seitens der unteren Wasserbehörde folgende Hinweise gegeben:</p> <p>1. Die Aussagen zur Einleitung des Regenwassers aus der Gräfrather und Elberfelder Str. in das südlich der Autobahn gelegene Rückhaltebecken sind im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung derzeit nicht belastbar. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das anfal-</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen. Im August / September 2014 haben mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) Gespräche stattgefunden. Aufgrund dessen wurde durch das Ingenieurbüro IKS Niederrhein GmbH im Auftrag der Stadt Haan ein neues Entwässerungskonzept erarbeitet. Hiernach ist beabsichtigt, das vorhandene Becken zukünftig nicht mehr als Dauerstaubecken sondern ausschließlich zur Rückhal-</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>lende Niederschlagswasser einer Behandlung bedarf. Es liegen derzeit keine Informationen und Nachweise vor, dass mit dem vorhandenen Becken die Rückhaltung und Behandlung sichergestellt werden kann.</p> <p>2. Einer Versickerung des Regenwassers in straßenseitigen Gräben in der Gruitener Straße kann zugestimmt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Versickerung ausschließlich über eine ausreichend mächtige Mutterbodenschicht (mind. 30 cm) erfolgt; • die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie ein ausreichendes Speichervolumen nachgewiesen wird und • der Nachweis geführt wird, dass die Verkehrsbelastung (DTV) der Straße eine örtliche Versickerung zulässt. <p><i>Untere Immissionsschutzbehörde:</i></p> <p>Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde werden keine Anregungen vorgebracht</p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i></p> <p>Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde werden keine Anregungen vorgebracht</p>	<p>tung zu nutzen. Hierdurch wird das mögliche Rückhaltevolumen deutlich vergrößert, wodurch die zusätzlichen Regenwassermengen aus dem Plangebiet aufgenommen werden können. Das Becken soll zukünftig über einen Grundablass mit einem Drosselabfluss von 20 l/s entleert werden. Das abfließende Wasser wird durch Filter gereinigt und dann unmittelbar ohne weitere Klärung in den Hühnerbach geleitet. Dem aufgezeigten Entwässerungskonzept wurde durch die Untere Wasserbehörde und dem BRW unter Einhaltung der erforderlichen Verfahrensschritte zugestimmt, sodass bei Ertüchtigung des vorhandenen Beckens, die entwässerungstechnische Erschließung als grundsätzlich gesichert anzusehen ist.</p> <p>Die Anregungen sind nicht mehr Inhalt der Planung</p> <p>Durch den o.a. Umbau des Dauerstaubeckens kann das Rückhaltevolumen des Beckens deutlich erhöht werden, sodass nunmehr auch die Regenwässer der Gruitener Straße in das Becken geführt werden sollen. Eine Versickerung in straßenseitigen Gräben ist daher in diesem Bereich nicht mehr beabsichtigt.</p> <p><i>Hinweis durch die Verwaltung:</i></p> <p>Gemäß der Vorgaben der Unteren Bodenschutzbehörde wurde im Rahmen der Abbrucharbeiten der Gebäude Elberfelder Str. 157 bereits eine orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p><i>Kreisgesundheitsamt:</i></p> <p>Durch das Kreisgesundheitsamt wird der Straßenausbau mit Lärmschutzwand favorisiert. Der Einbezug der Bebauung Elberfelder Straße 154 und 156 wird begrüßt.</p> <p>Zudem wird seitens des Kreisgesundheitsamtes angeregt, dass bei Um- oder Neubauten der angrenzenden Wohngebäude im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechende aktive/passive Lärmschutzmaßnahmen und Grundrissanordnungen beachtet werden.</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Seitens der Landschaftsbehörde werden keine Anregungen vorgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet gemäß § 16 (1) LG NW im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verbleibt.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Im Rahmen der Ausbauplanung wird die Variante mit Lärmschutzwand umgesetzt, wie es bereits auch der Bebauungsplan ermöglicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen von Bauanträgen werden durch die untere Bauaufsichtsbehörde die Belange des Immissionsschutzes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	Geologischer Dienst	Keine Rückmeldung		
3	Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	13.06.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
4	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	14.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
5	LVR, Amt für Liegenschaften	Keine Rückmeldung		
6	Amt für Denkmalpflege	Keine Rückmeldung		
7	Amt für Bodendenkmalpflege	Keine Rückmeldung		

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
8	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	16.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
9	Industrie- und Handelskammer	Keine Rückmeldung		
10	Handwerkskammer Düsseldorf	30.06.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
11	Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss	25.06.2014	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Plangebietes diverse Versorgungsleitungen befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung beachtet. Seitens der Westnetz wurden mit separatem Schreiben vom 25.06.2014 Bestandspläne zu den Leitungen übermittelt, die im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden
12	PLEdoc	16.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
13	Deutsche Telecom AG	Keine Rückmeldung		
14	Unitymedia kabel bw	22.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
15	Stadtwerke Haan	Keine Rückmeldung		Hinweis der Verwaltung: Die Stadtwerke sind bereits im Rahmen der laufenden Ausführungsplänen einbezogen.
16	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie	Keine Rückmeldung		
17	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Keine Rückmeldung		
18	Eisenbahn Bundesamt	Keine Rückmeldung		
19	Deutsche Bahn Service Immobilien	22.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
20	Busverkehr Rheinland	Keine Rückmeldung		
21	Rheinbahn Düsseldorf	27.05.2014	Es werden keine Anregungen vorgebracht. Seitens der Rheinbahn wird auf ihr Schreiben vom 25.01.2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hingewiesen, wonach die Verlegung bzw. der Umbau	Den Anregungen wird z.T. entsprochen. Bei der Umplanung der Bushaltestelle Gräfrather Straße werden die erforderlichen Richtlinien berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die RAST 06 auf freier Strecke nicht gilt. Die Rheinbahn wird in die Umplanung einbezogen. Eine Bevorrechtigung des öffentlichen Ver-

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			der Haltestelle „Gräfrather Straße“ nach der RAS 06 erfolgen muss. Es wird darauf gelegt, dass aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von einer ÖV-Bevorrechtigung bei der Signalisierung des Knotens ausgegangen wird.	kehrs ist nicht beabsichtigt, da durch den Umbau des Knotenpunktes die Verkehrsabwicklung deutlich verbessert wird.
22	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Keine Rückmeldung		
23	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Rückmeldung		
24	Wehrbereichsverwaltung West	Keine Rückmeldung	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
25	Polizeistation Haan	Keine Rückmeldung		
26	Landwirtschaftskammer	Keine Rückmeldung		
27	Erzbistum Köln	Keine Rückmeldung		
28	Kath. Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
29	Evangelisches Landeskirchenamt	Keine Rückmeldung	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
30	Ev. Kirchengemeinde Haan	05.06.2014	Seitens der evangelischen Kirchengemeinde werden keine Anregungen vorgebracht, wenn die Grenzverläufe zum Flurstück 238 nicht geändert werden und eine dauerhafte Zufahrt bestehen bleibt.	Den Anregungen wird entsprochen. Für das Kirchengrundstück wird im Bebauungsplan ein Zufahrtsbereich festgelegt und im Rahmen der Ausbauplanung eine Überführungsmöglichkeit berücksichtigt. Eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Flurstücks 238 erfolgt nicht.
33	Freie ev. Gemeinde	Keine Rückmeldung		
34	Neuapostolische Kirche NRW	Keine Rückmeldung		
35	Neuapostolische Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
36	Stadt Wuppertal	25.06.2014	Seitens der Stadt Wuppertal wird der Ausbau der Kreuzung begrüßt. Es wird	Der Anregung wird nicht entsprochen. Die Verwaltung hat mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			angeregt für den östlich der Kreuzung verlaufenden Radweg (Niederbergbahn) eine sichere Querungshilfe zu schaffen.	in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulasträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Autobahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramradweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen.
37	Stadt Solingen	17.06.2014	Seitens der Stadt Solingen wird angeregt, die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich Bollenheide zur Attraktivierung des Panoramradweges umzusetzen	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Die Verwaltung hat mit dem Straßenbaulasträger Straßen NRW Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulasträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Autobahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramradweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen.</p>
38	Stadt Erkrath	10.07.2014 (14.02.2013 05.07.2012 20.01.2012)	<p>Seitens der Stadt Erkrath wird auf das Schreiben aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.02.2013 (Eingang 14.02.2014) verwiesen. In diesem weist die Stadt Erkrath auf einzelne Anregungen aus zwei Stellungnahmen aus dem Jahr 2012 zum BP 168 „Technologiepark Haan, 2. BA“ hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seitens der Stadt Erkrath wird angeregt, dass im Rahmen des Verkehrsgutach- 	<p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>tens zum Technologiepark genauere Aussagen zu den angenommenen Anfahrtrouten, zur Herkunftsverteilung der Beschäftigten und zu Auswirkungen hierauf bei Stau auf der A 46 getroffen werden sollen. Es wird kritisiert, dass die Herkunftsverteilung für Phase 1 des Gutachtens nicht eindeutig nachvollziehbar ist und um zusätzliche Erläuterungen gebeten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird angeregt im Verkehrsgutachten zum Technologiepark auch den Knotenpunkt Ellscheider Straße/Millrather Straße im Analyse und Prognosefall zu betrachten. • Es wird angeregt in den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden und in den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen für die Ellscheider Straße eindeutige Bezeichnungen zu wählen <p>Durch die Stadt Erkrath wird auf den an die Stadtgrenze zu Haan angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich hingewiesen. Durch die Bauleitplanung der Stadt Haan dürfen keine negativen Auswirkungen auf diesen Bereich hervorgerufen werden. Als mögliche Beeinträchtigung werden die im Bereich Elp durch die Stadt Haan durchgeführten Artenschutzmaß-</p>	<p>Das Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt des Büros R+K vom März 2012 bildet mit der hier angenommen Ansiedlung eines Unternehmens mit rund 2900 Mitarbeitern ein Worst-case-Szenario ab. Die hieraus resultierenden Verkehrsmengen auf den Knotenpunkt „Polnische Mütze“ stellen somit Maximalwerte dar. Die geforderten konkreteren Aussagen zu den Anfahrtrouten haben somit keine Auswirkungen für die Planung zum BP 115 und betreffen das Planverfahren zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. Bauabschnitt“. Da die Planung zur Ansiedlung dieses Unternehmens zudem nicht weiterverfolgt wird, ist eine Überarbeitung der konkreten Anfahrtrouten nicht sinnvoll.</p> <p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115. Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf die Planungen zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. BA“ und haben keine Auswirkungen für das Planverfahren zum BP 115 (s. hierzu auch die vorherige Stellungnahme).</p> <p>Der Anregung wird z.T. entsprochen. In den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden steht vor der Kreuzung Hochstraße als Bezeichnung „L 357, Ellscheider Straße“. Da diese Bezeichnung tatsächlich irreführend ist, wird vorne auf dem Gutachten ein Hinweis angebracht, der auf diesen redaktionellen Fehler aufmerksam macht. In den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen ist die Bezeichnung „L357, Millrather Str.“ korrekt.</p> <p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115. Die aufgeführten Artenschutzmaßnahmen resultieren aus der Umsetzung der Planung zum Technologiepark Haan NRW 1. Und 2. Bauabschnitt und stehen in keinem Zusammenhang mit den Planungen zum Bebauungsplan Nr. 115</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			nahmen gesehen.	
39	Landesbüro der Naturschutzverbände, AGNU e.V. Haan	Keine Rückmeldung		
40	Finanzamt Hilden	Keine Rückmeldung		
41	Bürger	16.05.2014	Seitens des Bürgers wird angeregt, dass im Bereich der Böschung in der südlichen Elberfelder Straße eine Begrünung vorgesehen wird.	<p>Die Anregung betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes wurden im Bereich der südlichen Gruitener Straße und auf einer Pflanzfläche außerhalb des Plangebietes Pflanzmaßnahmen zum Ausgleich der durch die Straßenplanung erfolgten Eingriffes in Natur und Landschaft festgesetzt. Weitere Maßnahmen sind für das Planverfahren nicht erforderlich. Ungeachtet des rechtlich erforderlichen Ausgleiches wird im Rahmen der Ausbauplanung geprüft und vorgegeben, wie die sonstigen Böschungsbereiche und Restflächen zu gestalten sind.</p>

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann
Der Landrat

Der Bürgermeister

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 12.05.14, AZ. Scha
Aktenzeichen 61-1
Datum 30.06.2014

Auskunft erteilt Herr Kühn
Zimmer 3.217
Tel. 02104_99_ 2808
Fax 02104_99_ 5803
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. 115
Beteiligung gem.: § 4.2
Bereich: Polnische Mütze

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

UNTERE WASSERBEHÖRDE

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer festgesetzten oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone. Oberirdische Gewässer sind durch das Planvorhaben nicht direkt betroffen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, dass

- der Untergrund für eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht geeignet ist;
- das Niederschlagswasser zukünftig nicht mehr in das vorhandenen Entwässerungssystem (Betriebspunkte Holthausen, RÜB Höfgen, Pumpwerk Elberfelder Straße) abgeführt werden kann;
- zukünftig das Niederschlagswasser des östlichen Plangebietes (Gräfrather und Elberfelder Straße) über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal dem südlich der A 46 gelegenen Regenrückhaltebecken von „Straßen NRW“ zugeleitet sowie
- das Niederschlagswasser des westlichen Plangebietes (Gruitener Straße) in straßenseitigen Gräben über die belebte Bodenzone versickert werden soll.

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Folgende Hinweise sind im weiteren Planverfahren zu beachten:

1. Wie zuvor beschrieben, soll das im Bereich der Gräfrather und Elberfelder Straße anfallende Niederschlagswasser über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal dem südlich gelegenen Rückhaltebecken des Straßenbaulastträgers Straßen NRW zugeführt werden. Im Bauleitplan wird hierzu lediglich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der weiteren Ausführungs- und Entwässerungsplanung geklärt werden muss, ob das Planungsrecht (Planfeststellung A 46) und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen. Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde sind diese Aussagen unzureichend, da sie im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung derzeit nicht belastbar sind. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das anfallende Niederschlagswasser einer Behandlung bedarf. Es liegen derzeit keine Informationen und Nachweise vor, dass mit dem vorhandenen Becken die Rückhaltung und Behandlung sichergestellt werden kann.
2. Das Niederschlagswasser der Gruitener Straße soll in straßenseitigen Gräben über die belebte Bodenzone versickert werden (obwohl zuvor im Bauleitplan erläutert wird, dass der Untergrund für eine Versickerung nicht geeignet ist). Einer Versickerung des Niederschlagswassers kann zugestimmt werden, wenn
 - die Versickerung ausschließlich über eine ausreichend mächtige Mutterbodenschicht (mind. 30 cm) erfolgt;
 - die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie ein ausreichendes Speichervolumen nachgewiesen wird und
 - der Nachweis geführt wird, dass die Verkehrsbelastung (DTV) der Straße eine örtliche Versickerung zulässt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen bei Beachtung und Umsetzung der vorstehenden Hinweise keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

UNTERE BODENSCHUTZBEHÖRDE

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Altlasten

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurden im Bebauungsplan aufgenommen.

Weitere Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Das Schallgutachten (Accon Köln, vom 10.01.14) und die Begründung zum BP wurden aktualisiert und hierbei eine Variante mit einer Lärmschutzwand an der südlichen Gräfrather Straße berücksichtigt.

Von Seiten des Gesundheitsamtes wird die Umsetzung dieser Variante angeregt, da hierdurch zumindest ein Schutz der Erdgeschosse und der Freibereiche bei den entsprechenden Gebäuden erfolgen kann.

Weiterhin als positiv zu bewerten ist die laut Begründung vorgesehene zusätzliche Einbeziehung der Gebäude Elberfelder Straße 154 und 156 in die Überprüfung, ob die Anforderungen an den baulichen Schallschutz ausreichend sind (obwohl hierzu keine rechtlichen Ansprüche bestehen).

Aus Sicht des Gesundheitsamtes sollte auch weiterhin – für den Fall von Um- und Neubauten an den an die Straßen angrenzenden Gebäuden – ausreichender Schallschutz sichergestellt werden (durch entsprechende aktive / passive Schallschutzmaßnahmen, geeignete Gebäude- u. Grundrissanordnungen usw.); dies sollte auch in den entsprechenden Baugenehmigungsverfahren beachtet werden.

Untere Landschaftsbehörde

Landschaftsplan:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und im Entwicklungsziel Nr. 1.2-16 „Anreicherung“. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht überplant, aber geringfügig der geschützte Landschaftsbestandteil Nr. 2.8-19.

Hinweise:

Eine erneute Beteiligung des Landschaftsbeirates erscheint nicht erforderlich.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Rahmen der „Doppeldeckung“ gemäß § 16 (1) LG NW weiterhin auch im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verbleibt.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“ werden unter Beachtung aller im LPF dargestellten Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine Bedenken oder Anregungen geltend gemacht.

Planungsrecht

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan ist das betroffene Gebiet als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Angrenzend ist eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die o.g. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

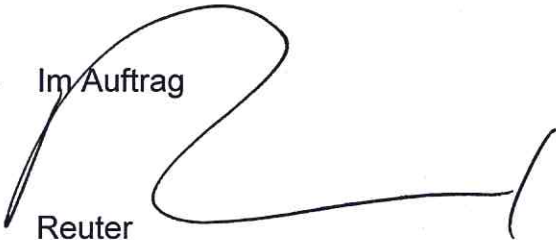
Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 29. Januar 2013 (Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB sind in das städtebauliche Konzept nur zum Teil eingearbeitet worden. Insbesondere die Anregungen aus Sicht der

Wasser- und Abfallwirtschaft sind bisher nicht abschließend geklärt. Hier bleiben noch Fragen offen.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt Haan bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB und um Benachrichtigung, wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Reuter





Planungsamt - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Polnische Mütze"

Von: <wesam.moshi@westnetz.de>
An: <Planungsamt@stadt-haan.de>
Datum: Mittwoch, 25. Juni 2014 14:56
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Polnische Mütze"

Sehr geehrte Frau Scharf,

wir haben die uns übersandten Unterlagen auf unsere Belange geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Planungsbereich diverse Versorgungsleitungen der Stadtwerke Haan GmbH verlaufen.

Vor Beginn eventueller Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Leitungen bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen.

Sollten Umlegungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der vorhandenen Leitungen zu treffen sein, so regelt sich die Übernahme der Kosten nach den bestehenden Rechtsverhältnissen.

Freundliche Grüße

i.A. Wesam Moshi

Westnetz GmbH

Regionalservice

Regionalzentrum Neuss

Grundsatz-/Ausführungsplanung/Dokumentation

Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

T intern 7771-1230

T extern +49(0)2173/3994-1230

M +49(0)172/2313830

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Gabriël Clemens, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Stadt Haan
Postfach 1665
42760 Haan

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de
m.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Ansprechpartner **Herr Bäumken**
Abteilung **T 101**
Zimmer **178**
Telefon **02 11 582-1028**
Fax **02 11 582-2014**
E-Mail **bauleitplanung@rheinbahn.de**

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
Scha	T 1018 Bä/Mer	12.05.2014	23.05.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“

hier: Benachrichtigung von Auslegung und Beteiligung, § 3 (2), 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB; Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits weiterhin keine Anregungen.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 22.01.2013, welches weiterhin Gültigkeit besitzt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie zukünftige Anfragen auch per Mail an uns senden können. Die Adresse lautet: bauleitplanung@rheinbahn.de

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG


Ralf Lüdeking


i. A. Bäumken
Tim Bäumken

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes
Klaus Klar

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Landesbank
Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 11

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung
U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862



Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

Stadt Haan
Planungs- und Bauaufsichtsamt
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Kaiserstraße 8
42781 Haan

Telefon: 02129/9305-0
Fax: 02129/9305-28

info@ev-kirche-haan.de
www.ev-kirche-haan.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Gr.	Unsere Nachricht vom	Datum 4. Juni 2014
-------------	--------------------	----------------------	----------------------	-----------------------

**Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung und Beteiligung, § 3 (2), 4 (2)
BauGB zum Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze", Beteiligung der
Nachbargemeinden § 2 (2) BauGB und der Naturschutzverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Ev. Kirchengemeinde Haan bestehen keine Einwände gegen den o.g.
Bebauungsplan solange die Grenzverläufe zum Grundstück Flur 238 nicht geändert
werden und eine dauerhafte Zufahrt (Wegerecht) bestehen bleibt.

Mit freundlichem Gruß
Evangelische Kirchengemeinde Haan


Kirsten Grütter

Stadtsparkasse Haan
Kto.-Nr. 200311
BLZ 303 512 20
IBAN DE81 3035 1220 0000 2003 11
BIC WELADED1HAA

Bank für Kirche und Diakonie
Kto.-Nr. 10 10123 018
BLZ 350 601 90
IBAN DE63 3506 0190 1010 1230 18
BIC GENODED1DKD



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 101.13
Stadtentwicklung und
Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Barbara Günther

Telefon
+49 202 563 4298

Telefax
+49 202 563 8043

E-Mail
barbara.guenther
@stadt.wuppertal.de

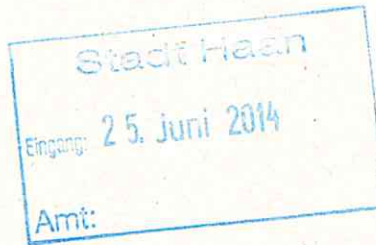
Zimmer
A-220

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 100 719
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 1



Stadt Wuppertal - 101.13 - 42269 Wuppertal

Stadt Haan
Postfach 1665
42760 Haan

23.06.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wuppertal begrüßt den geplanten leistungs- und verkehrsge-
rechten Ausbau des Kreuzungsbereiches der „Polnischen Mütze“.

In diesem Zusammenhang muss jedoch eine sichere Querungsmöglich-
keit für den Radverkehr insbesondere im Bereich der Straße Bollenheide
- hier kreuzt die vor zwei Jahren neu angelegte Radwegeverbindung
Niederbergbahntrasse Richtung Hahn - mitgedacht werden.
Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 29.01.2013 wird nochmals ge-
beten, auch die Belange des Radverkehrs in der weiteren Planung zu
berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Günther

Stadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 61 · 42601 Solingen

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege

61-3
Gebäude Rathausplatz 1
Zimmer 2.022
Telefon 0212 - 290 0
Durchwahl 290 4410
Fax 290 4238
EMail stadtplanung@solingen.de
Es berät Sie Martin Menzel
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom 12.05.2014

Ihr Zeichen: Scha

Solingen, 06.06.2014

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“ **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 (2) BauGB** **hier: Stellungnahme der Stadt Solingen**

Sehr geehrter Herr Sangermann,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu o.g. Bebauungsplanverfahren Nr. 115 "Polnische Mütze" der Stadt Haan im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor, dass das Konzept des Straßenausbaus gegenüber dem Vorentwurf im Grundsatz beibehalten worden ist. Die vorgeschlagenen planerischen Lösungen sind nachvollziehbar und bieten für den Verkehr leistungsfähige Anbindungen unter anderem an die Autobahn A 46 und Richtung Solingen-Gräfrath.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Überlegung, die Querung der Radverkehrsanbindung an den Panoramaradweg Niederbergbahn in angemessener Weise und ohne hinderliche Umfahrungen vorzunehmen. Angesprochen wird in der Begründung zum Bebauungsplan eine Querungshilfe auf der Gräfrather Straße in Höhe der Straße Bollenheide.

Unter touristischen Aspekten und der Unterstützung der Attraktivität des Bergischen Landes als Ausflugsziel, spielt der Panoramaradweg Niederbergbahn als Teil eines städteübergreifenden Radwegenetzes auf alten Bahntrassen eine wichtige Rolle. Aber auch als Alltagsverbindung ist diese Trasse nutzbar. Die Qualität der jeweiligen städtischen Anbindung an den Panoramaradweg ist daher besonders bedeutsam und liegt im gegenseitigen Interesse.

Aus genannten Gründen wird von der Stadt Solingen angeregt, die Überlegungen zur Einrichtung einer attraktiven Querungsmöglichkeit in Höhe der Straße Bollenheide weiterhin intensiv zu verfolgen und auf diese Weise die Anstrengungen zur Entwicklung stadtübergreifender attraktiver Angebote an Radwegen auf alten Bahntrassen zu unterstützen und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hoferichter
Stadtdirektor



Stadt Erkrath • Postfach 11 54 • 40671 Erkrath

Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan



Fachbereich Stadtplanung • Umwelt • Vermessung
Verwaltungsgebäude Schimmelbuschstraße
Schimmelbuschstraße 11-13 • 40699 Erkrath

Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 306
Telefon 0211 / 2407 - 6108
Fax 0211 / 2407 - 6010
E-Mail carola.beck@erkrath.de

Aktenzeichen **61 - Be**
Datum **04.07.2014**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bebauungsplanverfahren Nr. 115 „Polnische Mütze“ – Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen ist nicht erkennbar, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden von Seiten der Stadt Erkrath vorgetragene Anregungen in das weitere Verfahren eingeflossen sind. (Hinweis: Die Anlage 4 der Beschlussvorlage 61/162/2014 der Stadt Haan zum Offenlagebeschluss ist über das Ratsinformationssystem nicht abrufbar) Insofern wird entsprechend auf das Schreiben aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vom 06.02.2013 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Fabian Schmidt
Beigeordneter

Bankverbindung
Generelle Umstellung auf SEPA-Zahlungsvereinbarung: 01.02.2014
Gläubiger-ID DE29ZZZ00000060460
Mandatsreferenz Kassenzettel (siehe oben)
IBAN: DE7830150200003400025
BIC: WELADED1KSD
Kontonummer: 0003400025
Bankleitzahl: 301 502 00 (Kreissparkasse Düsseldorf)

Stadt Erkrath zentral
Rechnungs-/ Bahnstraße 16
Lieferadresse: 40699 Erkrath

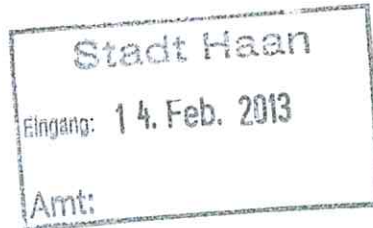
Telefonzentrale: 0211 - 2407 - 0
Fax der Poststelle: 0211 - 2407 - 1033
Internetauftritt: www.erkrath.de

öffentliche Verkehrsmittel
Haltestellen: Erkrath S-Bahnhof,
 Hochdahl S-Bahnhof
S-Bahn-Linien: S 8, S 68
Buslinien: 05, 06, DL4, 734,
 741, 743,
 Bürgerbus 1



Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

 Stadt Haan
 Postfach 1665

 42760 Haan

Planungsamt - 61

 Schimmelbuschstraße 11-13
 Auskunft erteilt Frau Beck
 Zimmer 306
 Telefon 0211-2407-6108
 Telefax 0211-2407-6010
 Email carola.beck@erkraht.de

 Ihr Zeichen
 61-Scha

 Ihre Nachricht vom
 18.12.2012

 Mein Zeichen
 61/Be

 Datum
 06.02.2013

Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ – Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Verfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

Nach Prüfung der dieser Unterlagen werden von Seiten der Stadt Erkrath folgende Anregungen vorgebracht:

Im weiteren Verfahren zur planungsrechtlichen Regelung des Knotenpunktes „Polnische Mütze“ wird trotz aufgegebenem Ansiedlungsinteresse der Firma Johnson Control die Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2. BA – hier Prognosefall 2025 (maximale Nutzungsdichte) – angehalten. Das Verkehrsgutachten wurde der Stadt Erkrath bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Auf die Punkte 1-3 sowie den Hinweis unter Punkt 5 des hierzu versandten Schreibens der Stadt Erkrath mit Datum vom 05.07.2012 (Anl. 1.1-1.2) wird verwiesen.

Zudem wird auf Grund des erkennbaren Interesses an der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ vorsorglich auf Punkt 1 der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahme vom 20.01.2012 (Anl. 2.1-2.2) verwiesen. Um eine kurze schriftliche Information zum Stand des Verfahrens, im Besonderen zur Regelung des artenschutzrechtlichen Ausgleichs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schmidt
Beigeordneter

am 10.07.2012 zw Post

DAS TOR ZUM NEANDERTAL



STADT **erkra**th

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

Stadt Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan

Planungsamt - 61 -

Schimmelbuschstraße 11-13
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 206
Telefon 0211-2407 6108
Telefax 0211-2407 6010
Email carola.beck@erkra

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		61/Be	05.07.2012

**Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2.BA, Haan vom März 2012 –
Stellungnahme der Stadt Erkrath**

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Bereitstellung der Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2.BA. Nach Prüfung der Unterlagen werden von Seiten der Stadt Erkrath folgende Anmerkungen vorgebracht:

1. Die Untersuchung stellt auf Seite 5 einen Fahrzeitenvergleich von möglichen Anfahrtswegen dar. Eine weiterreichende Bewertung findet nicht statt. Hier sind aus Sicht der Stadt Erkrath Aussagen zur Verteilung auf die einzelnen Ausweichrouten zu treffen. Bei dieser Betrachtung sollten u.a. die Herkunftsverteilung der Beschäftigten sowie Staus und Stauhäufigkeiten auf der A46 berücksichtigt und näher beleuchtet werden..

2. Die Entwicklung der Herkunftsverteilung der Beschäftigten am Standort Burscheid im Vergleich zum Standort Haan (Phase 1) ist nicht eindeutig nachvollziehbar (s. Seite 5). Die Beschäftigten reisen gem. Prognose Phase 1 überwiegend von ihren derzeitigen Wohnstandorten an und wählen voraussichtlich überwiegend eine schnellere Route, d.h. der Anteil der Beschäftigten, der über die A3/A46 West anreist, würde entsprechend höher ausfallen. Zumindest sollte eine Erläuterung der in der Verkehrsuntersuchung angegebenen Herkunftsverteilung aufgenommen werden.

3. Im Weiteren wird angeregt, in der Zustandsanalyse unter Punkt 3.3 ergänzend eine Bewertung des Knotenpunktes Ellscheider Str./Millrather Str. vorzunehmen und darüber hinaus in den Prognosefällen Analyse Plus sowie 2025 (Variante 1) zu berücksichtigen. Hinweis: Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan (Stand 2009) geht für diesen Bereich von einem Leistungsfähigkeitsengpass aus. Dies mag auf Grund geänderter Verkehrsführung zu einer Entlastung geführt haben, sollte jedoch in der Verkehrsuntersuchung erläutert werden.

ANL. 1.1

4. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Landesregierung hinsichtlich der Prioritäten zum Ausbau des Kreuzungsbereiches L357/B228 wird angeregt, das Gutachten um eine Worst-Case-Betrachtung zu ergänzen und daraus resultierend Aussagen zur Entwicklung möglicher Verkehrsströme zu treffen.

5. Hinweis: Die schematischen Darstellungen zur Spitzenstundenbelastung enthalten zwischen den Knotenpunkten L357, Millrather Straße und Hochstraße die Straßenbezeichnung „Ellscheider Straße“. Die Tagesverkehrsanalysen enthalten wiederum die Bezeichnung „L 357, Millrather Straße“. Es wird angeregt, hier zur besseren Verständlichkeit des Gutachtens eindeutige Bezeichnungen zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weis
Weis

f 9/7.12



Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

Stadt Haan
Postfach 1665
42760 Haan

Planungsamt - 61 -

Schimmelbuschstraße 11-13
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 206
Telefon 0211-2407 6108
Telefax 0211-2407 6010
Email carola.beck@erkrath.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
61-Be

Datum
20.01.2012

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2.BA“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4(1) BauGB;
Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Verfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich u.a. auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplanverfahren Nr. 162 „Millrather Straße/Ellscheider Straße“ abgegebene Stellungnahme vom 01.02.2005 verweisen. Hier wurde bereits vorgebracht, dass auf dem Stadtgebiet Erkrath entlang der Stadtgrenze Haan ein Allgemeiner Siedlungsbereich im GEP ausgewiesen wird und in den Bauleitplanverfahren entsprechend sicherzustellen ist, dass diese Entwicklungsfläche weder beeinträchtigt noch in irgendeiner Form behindert wird. Im Weiteren wurde auf die Untersuchung möglicher Auswirkungen durch die zusätzlichen Verkehrsströme auf das Stadtgebiet Erkrath hingewiesen.

Nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ möchte ich zur Klarstellung und Ergänzung der o.a. Hinweise folgende Anregungen vorbringen:

1. Ausreichende Berücksichtigung des Allgemeinen Siedlungsbereiches auf dem Stadtgebiet Erkrath (Hochdahl):

Entlang der Stadtgrenze zu Haan wird, wie bereits erwähnt, im Regionalplan ein Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die einzige noch entwicklungsfähige ASB-Fläche der Stadt Erkrath. Diese wird im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes als Potentialfläche vorgesehen und soll einer Entwicklung zugeführt werden. Aus diesem Grunde sind Beeinträchtigungen in Folge von Bauleitplanverfahren und deren Umsetzung durch die Stadt Haan zu vermeiden.

Eine mögliche Beeinträchtigung wird durch die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die besonders geschützten Arten Kiebitz und Feldlärche gesehen. Im Rahmen der o.g. Bauleitplanverfahren 18. Änderung des FNP sowie Bebauungsplanverfahren Nr. 162 werden u.a. diese Flächen auf dem Stadtgebiet Erkrath als Ersatzflächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich in Anspruch genommen. Im nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird angeführt, dass diese Flächen aus verschiedenen Gründen von den Brutvögeln nicht angenommen wurden und die Stadt Haan den Suchraum Diepensiepen als Ersatzfläche favorisiert. Im Rahmen des Verfahrens ist klarzustellen, welche Alternativen darüber hinaus für den artenschutzrechtlichen Ausgleich bestehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die potentiellen Siedlungsbereiche der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung stehen und eine Inanspruchnahme nicht akzeptiert wird.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass durch den bisher vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleich Kriekhausen/Elp Bereiche sowohl eines rechtskräftigen als auch eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes betroffen sind.

2. Verkehrskonzept/Verkehrsuntersuchungen

Gem. Angaben in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird eine zukünftige Verkehrsabwicklung über den Knotenpunkt der sog. Polnischen Mütze und die AS Haan-Ost untersucht. Auf notwendige Maßnahmen zum Knotenpunktausbau und zur Verkehrsregelung in diesem Bereich wird hingewiesen. Zudem wird der Hinweis auf eine aktuelle Zählung im Umfeld des Plangebietes und die Aktualisierung der Belastungszahlen gegeben.

Von Seiten der Stadt Erkrath wird angeregt, im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsuntersuchungen den Knotenpunkt Millrather/Ellscheider Straße zu berücksichtigen und Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Verkehrsentwicklung auf der Millrather Straße in und aus Richtung Erkrath-Hochdahl zu treffen. Hierbei sollte insbesondere auf die Entfernungen des Plangebietes zu den Anschlussstellen Haan/Hochdahl und Hilden sowie auf mögliche Umlenkungseffekte des aus Westen kommenden Verkehrs A3 und A46 eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schmidt
Beigeordneter

Kopie dieses Schreibens an Kreis Mettmann - ULB

23.01.12^{WE}
20.01.12
Seite 2 von 2

ANI . 2.7

Von: "<webmaster@haan.de>" <webmaster@haan.de>

Datum: 16. Mai 2014 14:52:20 MESZ

An: "Engin ALPARSLAN" <Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de>, "" <webmaster@haan.de>

Betreff: Kontaktformular-Nachricht

Name : [REDACTED]

Email : [REDACTED]

Anschrift : [REDACTED]

Anliegen : Sehr geehrter Herr Alparslan,

meine Frau und ich können heute leider nicht bei der Begehung an der Elberfelder Str. dabei sein, da wir erst am Mittwoch sehr kurzfristig von dem Termin erfahren haben.

Ich habe noch einen Anregung bzw. Bitte für den Ausbau der Polnischen Mütze.

Laut dem Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze" ist auf der Gruitener Str. eine begrünte Böschung vorgesehen. Ich würde mir dies auch für die angrenzende Elberfelder Str. wünschen, da auf unserer Seite der Elberfelder Str. jeglicher Sichtschutz (Hecken und Baume) entfernt wird, sitzen wir dann ziemlich "auf dem Präsentierteller". Da es wohl nicht möglich ist, dass wir von der Stadt einen Ersatz für die Hecke an der Strasse erhalten, wäre eine Begrünung auf der anderen Strassenseite zumindest ein kleiner Trost.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Idee mit in der Planung berücksichtigen könnten.

Viele Grüße

[REDACTED]